

Antrag Nr. 16

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 157. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 25. April 2012

VERBESSERTE ANRECHNUNG VON (EINSCHLÄGIGEN) VORKENNTNISSEN VON ABSOLVENT/-INNEN VON BERUFSBILDENDEN HÖHEREN SCHULEN AUF HOCHSCHULEBENE

Forderung:

Die Vollversammlung der AK Wien fordert eine Verbesserung der Anrechnungsmöglichkeiten von einschlägigen Vorkenntnissen und Kompetenzen für Absolvent/-innen von berufsbildenden höheren Schulen im Hochschulbereich.

Die Vollversammlung fordert insbesondere:

- eine umfassende Erhebung der derzeitigen Anrechnungspraxis an den Universitäten und Fachhochschulen von bereits erworbenem Wissen und Kompetenzen durch das Ministerium für Wissenschaft und Forschung in Kooperation mit dem Ministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
- das zur Verfügung stellen von genauen Informationen für Absolvent/-innen von berufsbildenden höheren Schulen vor Studienbeginn über die Anrechnungen bei einem facheinschlägigen Studium (zB über Homepage der jeweiligen Institution)
- die vergleichbare und transparente Vorgangsweise bei Anrechnungen von bereits erworbenem Wissen und Kompetenzen aller hochschulischen Einrichtungen, damit sichergestellt werden kann, dass bereits nachgewiesene facheinschlägige Kompetenzen und Wissen von allen Hochschulen angerechnet werden.

Begründung:

Die Zugangsvoraussetzungen für eine Ausbildung auf tertiärer Ebene wie einer Universität oder Fachhochschule sind in Österreich gesetzlich geregelt und transparent. Die Zugangsberechtigungen zum tertiären Bereich können durch verschiedene Abschlüsse erworben werden. Die meisten Studierenden verfügen über eine Reifeprüfung von einer allgemeinbildenden höheren oder berufsbildenden höheren Schule. Regelungsbedarf gibt es allerdings – wie aus vorliegenden Informationen hervorgeht - bei der Praxis der Anrechnungen an den Universitäten und Fachhochschulen von bereits erworbenem Wissen und Kompetenzen.

Der Trend der vergangenen Jahre zeigt, dass die Zuströme zu den berufsbildenden höheren Schulen stark angestiegen sind. Im Jahr 2010 wurden mehr als die Hälfte der Reifeprüfungen (56%) an berufsbildenden höheren Schulen abgelegt. Den Zugang zum tertiären Bildungsbereich wählen jedoch überwiegend Studierende aus den allgemeinbildenden höheren Schulen. Vor allem an den Universitäten sind Studierende aus einer berufsbildenden höheren Schule in weitaus geringerer Zahl vertreten als Studierende aus einer allgemeinbildenden höheren Schule. An den Fachhochschulen zeigt sich zwar ein gegenteiliges Bild, dort sind allerdings insgesamt weniger Studierende als an den Universitäten, um die Studiendauer zu reduzieren und die Effektivität eingesetzter Ressourcen auszuschöpfen, soll bereits Erlerntes nicht unnötig wiederholt werden müssen. Dies trifft vorrangig AbsolventInnen berufsbildender Schulen. Um dies zu erreichen, sollte verstärkt die Möglichkeit bei Fortsetzung einer facheinschlägigen Ausbildung an einer Universität oder Fachhochschule, bereits nachgewiesene Kenntnisse und Kompetenzen – die zB in der schulischen Ausbildung bereits

erworben wurden – angerechnet zu bekommen. Theoretisch existiert diese Möglichkeit bereits – sowohl an Universitäten wie an Fachhochschulen, allerdings sind die Vorgangsweisen bei den

Anrechnungen von Vorbildungen je nach Institution und gewählter Fachrichtung sehr unterschiedlich und in keiner Weise transparent. Für die Studierenden besteht Unklarheit darüber, was und in welchem Ausmaß (einzelne Lehrveranstaltungen oder mehrere Semester) für das gewählte Studium angerechnet wird. In vielen Fällen führt dies zusätzlich zu Doppelgleisigkeiten, indem bereits nachgewiesene Prüfungsinhalte erneut abgeprüft werden und somit verlängert sich für Studierende die Studiendauer.

Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
--	------------------------------------	------------------------------------	--	--------------------------------------